

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 52 (1960)

Heft: 6

Rubrik: Dokumente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dokumente

Resolution zur Preiskontrollvorlage vom 29. Mai 1960

Der Ausschuß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat an seiner Tagung vom 18. Mai unter dem Vorsitz von P.-H. Gagnbin, Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes, zum Bundesbeschuß über die Weiterführung befristeter Preiskontrollmaßnahmen Stellung genommen. Er ist einhellig der Auffassung, daß die Vorlage nicht dem entspricht, was im berechtigten Interesse der Mieter und Konsumenten zu fordern wäre. Er betrachtet es nach wie vor für verfehlt und unter Umständen verhängnisvoll, in einem Zeitpunkt, da in den Städten und vielen größeren Ortschaften der Wohnungsmangel größer ist als je, zu einer Lockerung der Mietzinskontrolle zu schreiten, die erhebliche Mietzinsaufschläge und ein Ansteigen der Lebenshaltungskosten zur Folge haben muß. Er hält auch daran fest, daß gegenüber der vorgesehenen Mietzinsüberwachung die größten Bedenken am Platze sind, da diese namentlich in den Städten mit ausgesprochenem Wohnungsmangel den Mietern keinen genügenden Schutz bieten wird. Der Ausschuß anerkennt jedoch, daß im Parlament, dank einem mit vollem Einsatz der Gewerkschafter und anderer Befürworter der Mietzinskontrolle geführten unablässigen Kampf einige nicht unwesentliche Verbesserungen der Vorlage angebracht und des weitern bundesrätliche Zusicherungen erreicht werden konnten, die es ermöglichen, den Kampf um einen wirksamen Schutz der Mieter auf kantonalem Boden weiterzuführen.

Der Ausschuß zieht in Erwägung, daß, da die geltende Preiskontrollordnung auf Ende dieses Jahres dahinfällt, die Mieter und Konsumenten bei einer Verwerfung der Vorlage entweder ohne jeden Schutz dastehen würden oder, falls die jetzige Ordnung durch außer-

ordentlichen Bundesbeschuß um ein Jahr verlängert werden könnte, jedenfalls keine bessere, sondern eher eine schlechtere Vorlage zu gewärtigen wäre. Um eine noch weitergehende Verschlechterung oder die völlige Beendigung der Mietzinskontrolle, des Mieterschutzes und der Preisausgleichskasse Milch zu verhindern, empfiehlt der Ausschuß, der Vorlage zuzustimmen. Er verbindet damit die Auffassung, daß der Kampf für den Schutz der Mieter und Konsumenten bei der Ausarbeitung der Ausführungsgesetzgebung in vollem Umfange weiterzuverfolgen hat und läßt keinen Zweifel darüber, daß die Verteuerung der Lebenshaltung, die durch Erhöhung der Mietzinse und teilweisen Abbau der Milchverbilligung in den Konsumzentren entsteht, durch entsprechende Lohn erhöhungen auszugleichen sein wird. Der Ausschuß stellt fest, daß die Verantwortung für die entstehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten jenen zufällt, die angesichts einer sich verschärfenden Konkurrenz auf dem Weltmarkt ohne Not die Lockerung oder den Abbau der Mietzinskontrolle und die schrittweise Aufhebung der Preisausgleichskasse Milch durchsetzen wollen und damit einer neuen Teuerungswelle Vorschub leisten.

Der Ausschuß weist auf die durch Mietzinserhöhungen in Bedrängnis geratenden Alten und Invaliden hin und fordert zum Ausgleich der zu erwartenden Teuerung eine angemessene Erhöhung der AHV- und Invalidenrenten. Er bekräftigt im übrigen seine Auffassung, wonach eine Gesundung auf dem Wohnungsmarkt nur durch eine kräftige Förderung des sozialen Wohnungsbau, durch einschneidende Maßnahmen gegen die Bodenspekulation und durch eine weitblickende Bodenpolitik herbeigeführt werden kann.